

Stadt Coesfeld
Ausschuss Kultur, Schule, Sport

Haupt –und Finanzausschuss
Rat der Stadt Coesfeld

48653 Coesfeld

Anschrift: Haugen Kamp 28,
48653 Coesfeld

Vorsitzender: Stefan Deitmer
Tel.-Durchwahl: (02541) 88 733 22
E-mail: info@ssr-coesfeld.de

Coesfeld, den 19.08.2026

Stellungnahme des Stadtsportrings zum Entwurf der Sitzungsvorlage 258-2026

Der Sport erfüllt in Coesfeld eine wichtige gesundheitliche, pädagogische und soziale Funktion und prägt das gesellschaftliche Leben der Stadt maßgeblich. Grundlage hierfür sind neben dem großen ehrenamtlichen Engagement der Sportvereine insbesondere bedarfsgerechte und zeitgemäße Sportstätten.

Die Sportpauschale ist dabei ein wesentliches Instrument der kommunalen Sportförderung. Sie ermöglicht notwendige Investitionen in städtische und vereinseigene Sportstätten und trägt damit zur nachhaltigen Sicherung und Weiterentwicklung der sportlichen Infrastruktur bei. Der jährlichen Verteilung der begrenzten Mittel kommt daher eine besondere Bedeutung zu.

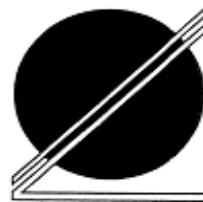
Der Stadtsportring begrüßt die Prüfung und Priorisierung der eingegangenen Vereinsanträge und trägt die vorgeschlagene Verteilung der Sportpauschale grundsätzlich mit. Zu einzelnen Maßnahmen bestehen jedoch Hinweise bzw. abweichende Einschätzungen, die aus Sicht des Stadtsportrings für die Beratung und Entscheidungsfindung des Ausschusses von Bedeutung sind. Diese werden nachfolgend zur Kenntnis gegeben und den jeweiligen Maßnahmen zugeordnet.

Hinweise zu den vorgeschlagenen Beschlüssen

DJK Vorwärts Lette e.V. – Antrag „McArena im SZ Lette“

In der Sitzungsvorlage wird darauf hingewiesen, dass die DJK Vorwärts Lette seit 11 Jahren bei keiner größeren Investitionsmaßnahme berücksichtigt worden sei. Dabei sollte aus Sicht des Stadtsportrings berücksichtigt werden, dass der Verein bereits im Vorjahr mit 36.000 € aus der Sportpauschale bei der Errichtung eines Padel-Courts gefördert wurde. Sowohl bei diesem Vorhaben als auch bei der nun beantragten MC-Arena ist eine externe Vermietung bzw. Nutzung durch Nichtmitglieder vorgesehen. Diese Nutzung geht über den unmittelbaren Vereinsbetrieb und die Nutzung durch Vereinsmitglieder hinaus und eröffnet dem Verein die Möglichkeit, die errichtete Infrastruktur gegen Entgelt auch Dritten zur Verfügung zu stellen.

Insoweit weist das Vorhaben neben der sportlichen Nutzung auch einen wirtschaftlichen Charakter auf, da durch die externe Vermietung Einnahmen generiert werden können, die aus steuerlicher Sicht dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zuzuordnen wären. Aus Sicht des Stadtsportrings sollte daher bei der Bewertung des



Antrags berücksichtigt werden, in welchem Umfang die Maßnahme dem gemeinnützigen Vereinszweck und den steuerlich begünstigten Tätigkeitsbereichen dient und in welchem Umfang sie zugleich der Erzielung von Einnahmen durch eine entgeltliche Nutzung durch Nichtmitglieder dient.

Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund relevant, dass der Verein bereits im Vorjahr eine erhebliche Förderung aus der Sportpauschale für eine ebenfalls extern vermietbare Sportanlage erhalten hat. Der Stadtsportring regt daher an, diesen Aspekt bei der abschließenden Priorisierung angemessen zu berücksichtigen.

DJK Eintracht Coesfeld „Erweiterung Studio mobile“

Der Stadtsportring hält die in der Beschlussvorlage enthaltene Einschätzung eines „wirtschaftlichen Interesses“ für sachlich nicht zutreffend. Es handelt sich um ein Angebot eines als gemeinnützig anerkannten Sportvereins im Rahmen seiner steuerlich begünstigten Tätigkeiten, dessen Nutzung an eine Vereinsmitgliedschaft gebunden ist und damit in den Vereinsbetrieb eingebunden ist. Ein Vergleich mit kommerziell betriebenen Fitnessstudios, die keine Förderung aus der Sportpauschale erhalten, ist daher aus Sicht des Stadtsportrings nicht sachgerecht.

Die beantragte Förderung von 400.000 € entspricht 20 % der Gesamtkosten und liegt damit deutlich unterhalb der grundsätzlich möglichen Förderquote von 40 %. Gleichzeitig würde die Förderung bei einer vollständigen Berücksichtigung die Sportpauschale über mehrere Jahre erheblich binden und damit den finanziellen Spielraum für kleinere und dringliche Vereinsmaßnahmen einschränken. Der Stadtsportring regt daher an, alternativ einen Förderzeitraum von bis zu zehn Jahren zu prüfen, um sowohl die Maßnahme als auch die Förderung weiterer Vereinsprojekte zu ermöglichen.

Abschließende Einschätzung

Die vorstehenden Hinweise sollen die Beratung des Ausschusses ergänzen und auf aus Sicht des organisierten Sports relevante Aspekte einzelner Maßnahmen aufmerksam machen.

Besonders dringend weist der Stadtsportring darauf hin, dass die in der Vergangenheit mehrfache Vermischung von wirtschaftlichem Interesse und Gemeinnützigkeit sachlich nicht zutreffend ist. Die Tatsache, dass ein gemeinnütziger Sportverein mit einer Maßnahme Einnahmen erzielt oder eine entgeltliche Nutzung anbietet, bedeutet nicht automatisch, dass die Maßnahme einem wirtschaftlichen statt einem gemeinnützigen Interesse dient. Vielmehr ist im jeweiligen Einzelfall zu betrachten, welchem Zweck die Maßnahme dient, wie sie in den Vereinsbetrieb eingebunden ist und unter welchen Bedingungen sie genutzt werden kann. Hierzu gibt das Gemeinnützigkeitsrecht eindeutige Vorgaben, an denen sich auch die Stadt Coesfeld in ihrer Bewertung orientieren sollte.

Dieser Aspekt sollte bei der vorliegenden Beratung entsprechend korrigiert bzw. differenziert betrachtet werden und auch bei zukünftigen Anträgen auf Förderung aus der Sportpauschale einheitlich und sachgerecht berücksichtigt werden.



Der Stadtsportring bittet darum, die dargestellten Hinweise bei der abschließenden Beratung und Beschlussfassung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand des Stadtsportrings

Felix Hölscher